



**Gemeinde Renquishausen**

Landkreis Tuttlingen

## Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zur Bebauungsplanänderung „Bohl“

16. Dezember 2021

---

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen  
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364  
E-Mail [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

## Projektbezogene Angaben

<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Renquishausen
<b>Ort/Gemarkung:</b>	Renquishausen
<b>Kreis</b>	Tuttlingen
<b>Projektbezeichnung:</b>	Bebauungsplanänderung „Bohl“
<b>Vorhaben:</b>	Geplantes Wohnhaus, Umwidmung einer ca. 1280 m <sup>2</sup> großen, gewerblich genutzten Baufläche in ein Mischgebiet im Bereich des neu vermessenen Flurstücks Nr. 1636/1
<b>Flächengröße:</b>	Ca. 1282 m <sup>2</sup>
<b>Flurstücke:</b>	1636/1
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant</b>	7919
<b>UTM-EEA 10 km</b>	10kmE423N277
<b>Naturraum</b>	Hohe Schwabenalb
<b>Großlandschaft</b>	Schwäbische Alb
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	25.10.2021



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 11, grüne Punktdarstellung = Nistkästen

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biotoptypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (für den Laien verstehbar).

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40	Mäßig artenreiche Mähwiese mit hohem Grasanteil (Deckungsanteil Kräuter/Gräser = 30:70). Magerkeitszeiger eingestreut. <i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, <i>Alchemilla vulgaris</i> agg. - Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel, <i>Arrhenatherum elatior</i> – Glatthafer, <i>Bellis perennis</i> – Gänseblümchen, <i>Centaurea jacea</i> - Wiesen-Flockenblume, <i>Dactylis glomerata</i> - Wiesen-Knäuelgras, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rotschwingel, <i>Leucanthemum vulgare</i> agg. - Artengruppe Wiesen-Margerite, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Plantago media</i> - Mittlerer Wegerich, <i>Primula veris</i> - Arznei-Schlüsselblume, <i>Prunella vulgaris</i> - Kleine Brunelle, <i>Ranunculus acris</i> - Scharfer Hahnenfuß, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> – Wiesenlöwenzahn, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Trifolium repens</i> - Weiß-Klee, <i>Veronica chamaedrys</i> - Gamander Ehrenpreis	1, 2
2	Völlig versiegelter Weg/Straße, angrenzend 60.21	Nördlich an das Plangebiet angrenzende und zum östlich gelegenen Firmenareal führende, asphaltierte Zufahrt (Breite ca. 4 m, östliche Verlängerung des Buchwegs).	3
3	Fichtenhecke, angrenzend 44.30	Ca. 10-jährige, dichte Fichtenreihe (d = ca. 10 cm, 1-reihig) als optische Begrenzung des südlich gelegenen Gartengrundstücks zur Eingriffsfläche. Die Schnitthecke ist mit wenigen weiteren Straucharten wie Hasel, Heckenrose, Hartriegel und Himbeere durchsetzt. Nördlich der Hecke hat sich ein ca. 0,5 m breiter Krautsaum entwickelt. Der daran anschließende und innerhalb des Vorhabensbereiches gelegene, ca. 2 m breite Wiesenstreifen weist aufgrund der starken Beschattung einen hohen Moosanteil auf.	4
4	Wohnbebauung, angrenzend	Angrenzende Wohnbebauung mit eher strukturarmen Hausgärten (Biotopelemente: Rasen, Rabatten, Fichtenreihe, Formschnitthecke aus Liguster, Ziergehölze, Beete, Kompostmiete, Obstbäume, Brennholzstapel, Schuppen, Gewächshaus, Einzelbäume teilweise mit Nistkästen.	5, 6
5	Gewerbebebauung, angrenzend 60.10	Östlich angrenzendes Firmengebäude der Firma Müller. Ohne erkennbare Öffnungen, Spalten oder Nischen, welche von Fledermäusen oder Vögel genutzt werden könnten.	7
6	Gepflasterte Straße oder Platz, angrenzend, 60.22	Nahezu vollständig gepflasterte Zufahrts-, Hof-, Lager- und Parkflächen östlich angrenzend zum Eingriffsort, Pflasterfugen fast vegetationslos, im Süden Abstellplatz von Containern und Baumaterialien (Holz, Steine u. a.)	8, 10
7	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 35.64	Selten gemähter Grassaum beidseitig der vorhandenen Zufahrt sowie entlang des Firmengebäudes bestehend aus grasreichem Vegetationsbestand und mehreren Ruderalarten. Magerkeitszeiger vorhanden. <i>Dactylis glomerata</i> - Wiesen-Knäuelgras, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rotschwingel, <i>Galium album</i> - Weißes Wiesenlabkraut, <i>Phleum</i>	2, 3, 7

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
		<i>pratense</i> - Gewöhnliches Wiesen-Lieschgras, <i>Sanguisorba minor</i> - Kleiner Wiesenknopf, <i>Trisetum flavescens</i> - Gewöhnlicher Goldhafer	
8	Kleine Grünfläche 60.50	Zwei kleine Beete und eine Rabatte entlang der Vorderseite mit Ziergehölzen (Cotoneaster, Coniferen) des Firmengebäudes.	7
9	Strukturreiches Offenland, angrenzend	Nördlich angrenzende Mähwiesen mit Gehölzstrukturen im weiteren Umfeld	3, 9



Foto 1: Vorhabensbereich aus südöstlicher Richtung



Foto 2: Vorhabensbereich aus nordöstlicher Richtung



Foto 3: Nördlich angrenzende Zufahrt zum Firmengebäude



Foto 4: Fichtenhecke entlang der südlichen Vorhabensgrenze



**Foto 5:** Westlich gelegene Wohnbebauung



**Foto 6:** Südlich angrenzendes Gartengrundstück



**Foto 7:** Firmengebäude Müller, im Vordergrund grasreiche Ruderalvegetation



**Foto 8:** Park- und Hofflächen des Firmengeländes (gepflastert)



**Foto 9:** Offene Grünlandflächen im Norden und Nordosten des Plangebietes



**Foto 10:** Ablagerungsort verschiedener Materialien, im Hintergrund kleiner Geräteschuppen

## Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh  Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos  <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
<b>Vögel</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Vorhabensbereich ist als Brutstandort für Gehölzbrüter aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen nicht geeignet. Die angrenzenden Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Gehölze der angrenzenden Hausgärten) stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar, in die betreffenden Strukturen wird jedoch nicht eingegriffen. Gleiches gilt für in Höhlen brütende	<input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel	<input type="checkbox"/> 3 x tagsüber von März bis Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Vogelarten, welche die vorhandenen Nistkästen in den angrenzenden Gärten als Brutstätten nutzen könnten.</p> <p>Wiesenbrüter sind aufgrund der umgebenden Bebauung (bestehende Wohnbebauung, Gewerbegebäude) auf der Eingriffsfläche ebenfalls nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der Feldlerche im nordöstlich angrenzenden Offenland ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich (struktureiches Offenland, vgl. Abb.3).</p> <p>Ohnehin fügt sich die geplante Wohnbebauung in den bestehenden Siedlungsrand ein, eine Verstärkung der Kulissenwirkung durch das Planungsvorhaben ist daher nicht zu erwarten.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar.</p> <p>Die siedlungsnah Lage wie auch die strukturelle Ausstattung des Gebietes lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten in den angrenzenden Gehölzen erwarten. Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht im Rahmen einer saP nicht erforderlich</p>	<p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
<b>Fledermäuse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p>	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Auch das benachbarte Firmengebäude weist keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse auf (keine erkennbaren Spalten, keine Ein- und Ausflugsöffnungen). Nur die vorhandenen Nistkästen in den benachbarten Gärten könnten als Quartierlebensraum (Tagesversteck, Balzquartier) für Fledermäuse geeignet sein. In die betreffenden Strukturen wird nicht eingegriffen. Gleiches gilt für die Wohnhäuser der angrenzenden Ortsbebauung, deren Fassaden teilweise Spaltenquartiere für Fledermäuse</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle)</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<p>aufweisen. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können aber ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Wiesenfläche innerhalb des Eingriffsraums stellt für Fledermäuse ein potenzielles Jagdhabitat dar, welches gelegentlich von Luftraumjägern und Bodenjägern (nach der Mahd) aufgesucht werden könnte. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Gebietes und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.</p> <p>Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Infolge des Bauvorhabens ist mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen zu rechnen. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Reptilien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Innerhalb des Vorhabensbereiches befinden sich entlang der Zufahrt und des Firmengebäudes kleinräumig Rand- und Saumstrukturen, die grundsätzlich von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten. Allerdings fehlen für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze, Sonnplätze in Verbindung mit schnell erreichbaren Versteckstrukturen oder potenzielle Winterquartiere. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
<b>Amphibien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
<b>Schmetterlinge</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern	Begehungen

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)  Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	<input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)
<b>Käfer</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock  Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Libellen</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

## Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

<b>Schutzgebietskategorie</b>	<b>Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung</b>
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes  Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach §30BNatSchG geschützte Biotop: - „Feldgehölze N und NW Renquishausen“, (Biotop-Nr: 179193270073) in ca. 150 m Entfernung (N) - „Niedrige Feldhecken an N Ortsrand von Renquishause“, (Biotop-Nr: 179193270074) in ca. 210 m Entfernung (O)
Natura 2000-Gebiete	- Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 80 m nördlich - FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919311), ca. 450 m nördlich und westlich
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und Umgebung
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung. Das am nächsten gelegene LSG („Sommerschafweide mit Baum- und Heckenlandschaft beim Steinbruch im Bohl“, Schutzgebiets-Nr. 3.27.044) befindet sich in ca. 420 m Entfernung in nordwestlicher Richtung.
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Biotopverbund mittlerer Standorte, FFH-Mähwiese als Kernfläche der Biotopverbundplanung in ca. 110 m nördlich zum Vorhabensbereich definiert.
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 110 m Entfernung in nördlicher Richtung. (Bezeichnung: Bergmähwiese im Gewann Bol N Renquishausen, Nr. 6520800046038508)
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 80 m Entfernung in nördlicher Richtung.

Das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919311) befindet sich in ca. 450 m Entfernung ebenfalls in nördlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

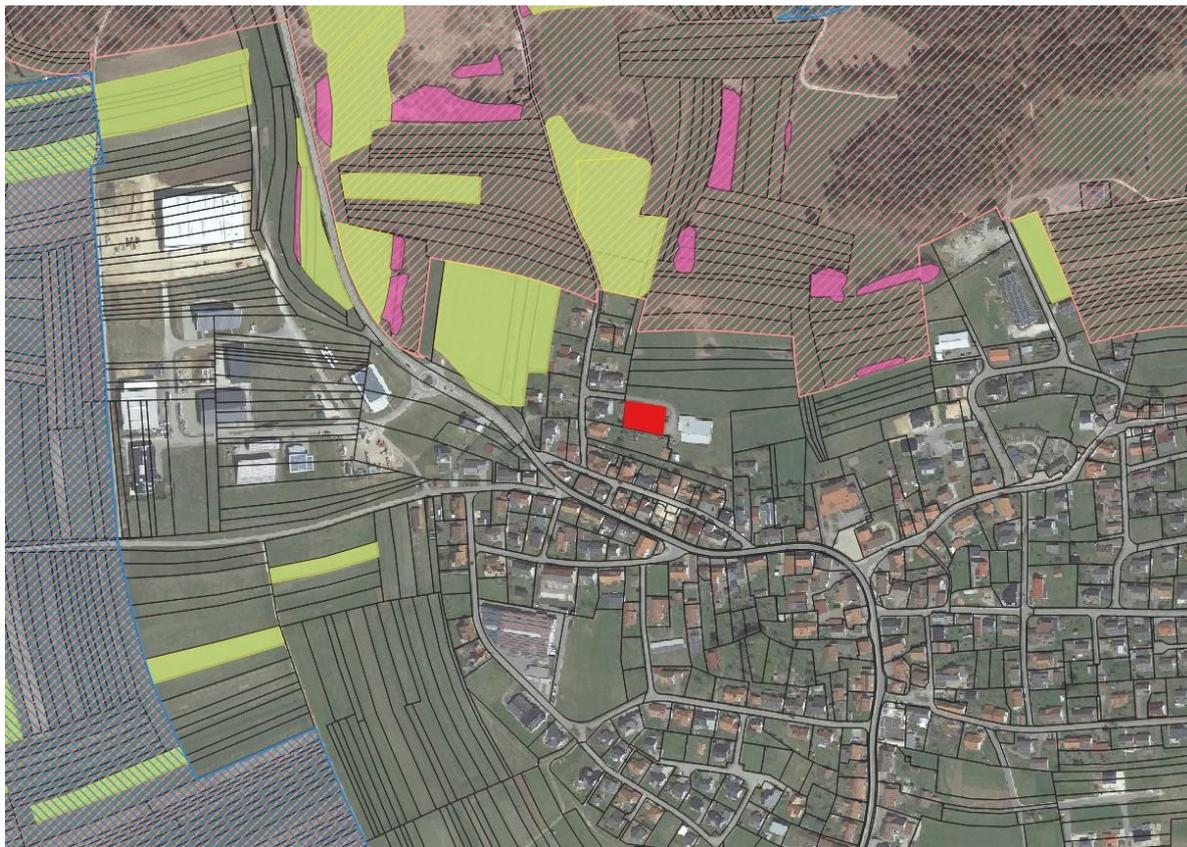


**Ja**



**Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.



Legende: rote Fläche = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotop), blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, hellgrüne Fläche = FFH-Mähwiese, Naturpark = keine Darstellung

**Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen**

## Fazit

Die Gemeinde Renquishausen möchte im Zuge der Änderung des Bebauungsplans „Bohl“ eine geplante Gewerbefläche in eine Mischbebauung überführen. Auf der am nördlichen Siedlungsrand von Renquishausen gelegenen, bereits neu vermessenen Grundstücksfläche (Flst. Nr. 1636/1, Flächengröße ca. 2105 m<sup>2</sup>) soll ein Wohnhaus entstehen.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Wiesenflächen beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu nennen. Diese nutzen den Vorhabensbereich ausschließlich als Nahrungshabitat, fortpflanzungsrelevante Strukturen befinden sich nicht auf der Eingriffsfläche. Der Verlust an Nahrungsraum ist im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Arten vernachlässigbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass durch die geplante Bebauung Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 4 ausgelöst werden. Weitere vertiefende Untersuchungen sind diesbezüglich aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich

Balingen, den 16. Dezember 2021

Dagmar Fischer  
(Dipl. Biol.)